

Ausschreibung

Die Beuth HS plant die

Wahl von zwei nebenberuflichen Stellvertreterinnen der zentralen Frauenbeauftragten

Wählbar sind alle weiblichen Mitglieder der Beuth Hochschule für Technik Berlin einschließlich der Studentinnen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Wahl der Frauenbeauftragten sind in § 59 BerlHG und §§ 34 - 39 BeuthHS-GrO geregelt. Die Frauenbeauftragte ist gleichzeitig Frauenvertreterin nach dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG).

Beide Stelle können ab sofort besetzt werden.

Aufgabengebiet

Die Stellvertreterinnen der zentralen Frauenbeauftragten unterstützen und vertreten diese bei ihrer Aufgabe, Chancengleichheit für die weiblichen Hochschulangehörigen herzustellen und zu sichern.

Eine Schwerpunktsetzung im Amt) ist ausdrücklich erwünscht, wie z.B.:

- die Entwicklung von Ideen zur Erhöhung der Anzahl der Studentinnen und ihrer Förderung im Studium
- die Mitarbeit an der Umsetzung eines hochschulweiten Weiterbildungsprogramms (finanziert aus Mitteln des Gleichstellungsfonds)

In Abstimmung mit der zentralen Frauenbeauftragten beraten und unterstützen die Stellvertreterinnen die Mitarbeiterin des Frauenbüros und das Plenum der nebenberuflichen Frauenbeauftragten bei der Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen. Im Rahmen dieser Aufgaben erhalten sie die Zeichnungsberechtigung für die Bewirtschaftung der Frauenfördermittel.

Erwünscht sind:

- Geeignete Erfahrungen, Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sowie der Gleichstellungsprojekte und der Frauenförderung an der Beuth HS
- Gleichstellungspolitisches Interesse und Engagement
- Kommunikations-, Beratungs- und Organisationsvermögen, Kenntnisse in der Frauen- und Gleichstellungspolitik, Erfahrungen in der Hochschulgremienarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit
- Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick

Bei der Wahl der Stellvertreterin hat die zentrale Frauenbeauftragte ein Vorschlagsrecht. Gewählt werden sie vom Frauenrat für eine Amtszeit von 2 Jahren.

Die Stellvertreterinnen der zentralen Frauenbeauftragten werden wie eine nebenberufliche Frauenbeauftragte der Fachbereiche und Verwaltung entschädigt oder freigestellt (§ 39 BeuthHS-GrO). Studentinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung analog der Einstellung als Studentische Mitarbeiterin (40 Std./Monat).

Wahlvorschläge oder Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, ggf. Amts- oder Dienstbezeichnung, (Fach-)Bereich, bei Studierenden Studiengang und Fachsemesterzahl, sind bis zum 01.07.2021 an das Büro der zentralen Frauenbeauftragten zu richten: Raum C139 („Brücke“) oder: frauenbeauftragte@beuth-hochschule.de.

Berlin, Juni 2021